

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Taka-Tuka-Land Heßlerstraße 235 45329 Essen 0201 319375275



Präambel

Die Caritas-SKF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicherfühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

Kultur der Achtsamkeit

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst*

(nach Markus 12,31)

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren, überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Im Familienzentrum Taka Tuka Land geben wir Mitarbeitenden, durch unsere partizipative Haltung gegenüber allen Kindern die Möglichkeit, an Entscheidungen mitzuwirken und damit am Entwicklungsprozess der Einrichtung teilzuhaben. Alle Kinder haben bei uns ein Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsrecht und werden entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen.

Unsere Aufgabe ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder gehört werden und ihre Meinung äußern können. Damit alle Kinder die Möglichkeit zur Äußerung haben, arbeiten wir mit Piktogrammen, Fotos und Gefühlskarten. Auch durch die kontinuierliche wahrnehmende Beobachtung der Kinder können wir die Kinder mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Vorlieben und Abneigungen wahrnehmen.

Vor allem bei Kindern mit Eingliederungsbedarf sind diese Beobachtungen und eine enge Begleitung unsererseits essentiell, um auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können und somit Stresssituationen oder Überforderungen für bestimmte Dinge im Tagesablauf verhindern zu können. Durch die Beobachtungen und einen sensiblen Umgang mit den Kindern können z.B. Triggerpunkte frühzeitig erkannt und dazu führende Dinge im Tagesgeschehen verhindert werden. Wir sehen jedes Kind als Individuum und können seine jeweiligen Stärken und Schwächen erkennen und zu den Kindern stehen.

Über Piktogramme und Bildkarten können sie ihre Präferenzen für den jeweiligen Tag mitteilen und durch Gefühlskarten ihre Emotionen verdeutlichen.

Abstimmungen oder Entscheidungen erfolgen immer mithilfe der Demokratiesäule, Glasnuggets, Smileys oder durch Handzeigen. Somit kann jedes Kind seine Meinung so mitteilen, wie es gewünscht ist.

Viele alltägliche Situationen werden durch Abstimmungen in der Kindergruppe untermauert und so werden den Kindern schon früh demokratische Strukturen vermittelt. Die Methode variiert je nach Situation. Entweder stimmen die Kinder mit Glasnuggets ab, die sie auf entsprechende Bildkarten oder Fotos legen oder die Demokratiesäule kommt zum Einsatz. Die Kinder dürfen mitentscheiden bei der Planung von Festen und Feiern, Aktivitäten und Ausflügen und der Beschaffung von Spielmaterial. Die Maxikinder sind in die Planung ihres Abschieds involviert. Sie entscheiden wie ihr Abschied ablaufen soll: wollen wir einen Ausflug mit den Eltern und Geschwistern machen oder lieber ein Abschiedsfest in der Kita feiern? Wohin soll ggf. der Ausflug gehen? Wollen wir im Anschluss grillen oder etwas anderes essen?

Im Morgenkreis dürfen die Kinder über den Inhalt mitbestimmen und Spiele und Lieder mit Hilfe von Piktogrammen für den Tag auswählen. Dienste für den jeweiligen Tag werden verteilt, der Tagesablauf wird besprochen und es wird festgelegt, wer mit wem und wo spielen möchte. Dabei helfen Piktogramme und Fotos um allen Kindern die Möglichkeit zur Äußerung zu geben, den Tagesablauf verbildlicht sehen zu können und die Sprache zu unterstützen und zu fördern. Teilweise moderieren die Kinder auch den Morgenkreis, was wiederum ihr Selbstbewusstsein stärkt.

Auch Gebete oder Tischsprüche können mit Piktogrammen ausgesucht werden.

Beim wöchentlichen Gruppenmeeting ist die Meinung aller Kinder gefragt. Hier dürfen die Kinder der jeweiligen Gruppe entscheiden, welche Angebote oder Projekte aber auch Änderungen in den Räumlichkeiten sie haben möchten. Dies wird demokratisch unter den Kindern abgestimmt.

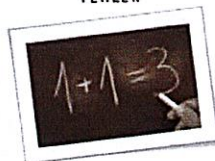
Beim Freispiel können die Kinder selbstständig entscheiden, wo sie und mit wem sie spielen möchten. Dabei kann auch der Flur und Bewegungsraum genutzt werden. Die Kinder können anhand von Bildern die beispielbaren Räume erkennen und mithilfe dieser entscheiden, wo sie spielen möchten. Die Kinder dürfen nach Absprache mit uns auch in anderen Gruppen spielen und andere Kinder besuchen. Die Eingangstür im Flur ist deshalb ab 9 Uhr verschlossen.

Gruppen- und Hausregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und mit Hilfe von Piktogrammen und Bildern immer wieder besprochen und vertieft. Sie gestalten das Zusammenleben im Haus aktiv mit.

Jedes Kind bestimmt selbst, welche Mahlzeiten es essen oder probieren möchten und können diese eigenständig vom Tisch portionieren. Bei der Speiseplangestaltung werden die Kinder miteinbezogen. Essenswünsche (Frühstück, Mittagessen, Snack) werden, soweit es die Kriterien einer ausgewogenen Kinder Ernährung erlauben, miteinbezogen und Bildkarten oder Einkaufsprospekte miteinbezogen.

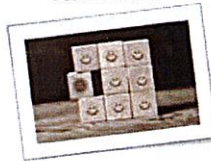
Beschwerde- verfahren

FEHLER



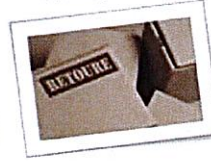
Nichterfüllung
einer Anforderung

BESCHWERDE



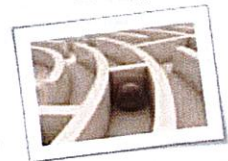
Subjektive
Zufriedenheit
mit der Erfüllung
einer Anforderung

REKLAMATION



Geltendmachung
eines Mangels

IRRTUM



Nicht zutreffende
Annahme

- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: qm@cse.ruhr

- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Alle Kinder und ihre Angehörigen haben die Chance sich mit Beschwerden, Wünschen und Vorschlägen jederzeit an uns zu wenden. Beschwerden werden von uns als Chance zur Selbstreflektion genutzt und offen und wertschätzend angenommen, nicht als störend verstanden, sondern als fruchtbringend für den Entwicklungsprozess der Einrichtung.

Die Möglichkeit zur Beschwerde für alle Menschen sicherstellen zu können, hat für uns einen hohen Stellenwert, insbesondere für Kinder und deren Angehörige, welche sich aufgrund des Entwicklungsstandes, Eingliederungshilfen oder einer Sprachbarriere nicht verbal äußern können. Um die Bedürfnisse aller vollkommen wahrnehmen zu können, arbeiten wir mit non-verbale Alternativen zur Kommunikation.

Beobachtungen (z.B. im Spiel) und das Bezugspersonenprinzip ist zur Erkennung der Befindlichkeiten der Kinder essenziell. Auch der stetige Austausch mit Eltern ist für uns Mitarbeitende ein wichtiges Werkzeug, um auch von den Eltern Auskunft über eventuelle Beschwerden der Kinder erhalten zu können.

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Anliegen kundtun. Dies können sie z.B. im Wochenmeeting, in der wöchentlichen Sprechstunde im Büro, bei uns Mitarbeitenden oder über die Gruppensprecher und das Kinderparlament, welches jeden ersten Mittwoch im Monat stattfindet. Die gewählten Gruppensprecher treffen sich an diesem Tag gemeinsam mit dem Leitungsteam in der Turnhalle und dürfen alle Dinge, welche ihnen oder ihrer Gruppe auf dem Herzen liegen, in einem offenen Rahmen ansprechen. Das Leitungsteam wirkt regelmäßig in den Gruppen mit und sie sind somit bekannte Ansprechpartner und Bezugspersonen für alle Kinder.

Die Äußerung der eigenen Meinung kann verbal aber auch durch die Nutzung von Piktogrammen, Gefühlskarten oder Smileys erfolgen.

Auch durch das malen von Bildern oder die Beobachtung von Spielsituationen kann man das Wohlbefinden und die Stimmung der Kinder verarbeitet und von uns Mitarbeitenden erkannt, verstanden und bei den Kindern angesprochen werden. Mit den Kindern der Einrichtung wird regelmäßig besprochen wie wichtig es ist, seine eigene Meinung zu äußern und zu sehen, dass die eigene Meinung gehört und respektiert wird.

Eltern und Angehörige haben die Möglichkeit ihre Anliegen an uns heranzutragen. Dies kann im persönlichen Gespräch mit uns Mitarbeitenden der Gruppen, dem Leitungsteam, per Brief, mit Piktogrammen und Bildern oder aber unter Einbeziehung des Elternbeirates oder eines Dolmetschers geschehen. So fördern wir stetig eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Es können auch jederzeit schriftliche Beschwerden in anonymer Form vorgebracht werden. Diese finden ihren Platz im Elternbriefkasten, der 1x wöchentlich vom Leitungsteam der Einrichtung geleert wird. Auch hier wird gemeinsam mit uns

Mitarbeitenden des Teams über die vorgebrachten Beschwerden gesprochen und nach konstruktiven Lösungen gesucht.

Die Mitarbeitenden der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in einem individuell vereinbarten Gespräch mit dem Leitungsteam oder in den Teamsitzungen erfolgen.

Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Kinder brauchen Mut, ihre Meinung zu äußern und ihre Bedürfnisse zu wahren. Deshalb fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit aller Kinder im stetigen Prozess.

Wir bestärken die Kinder darin, ihre Meinung (non-) verbal zu äußern, aber auch die Meinung anderer Kinder zu respektieren und zu tolerieren. Dazu nutzen wir z.B. Das Kamishibai „Mein Körper gehört mir“.

Die Kinder lernen das Aufzeigen der eigenen Grenzen durch ein „Nein“, ein „Stopp“, einer ausgestreckten Hand oder einem „Stopp“-Piktogramm zu äußern. Diese Worte und Zeichen sind sowohl von den Kindern als auch von uns Mitarbeitenden nicht zu überschreiten und zu akzeptieren. Nur bei Eigen- und Fremdgefährdung (z.B. beim Rennen auf die Straße) werden diese Grenzen überschritten.

Zur Stärkung der Kinder in Konfliktsituationen finden im letzten Kitajahr für die Maxikinder Selbstbehauptungskurse in Kooperation mit der katholischen Familienbildungsstätte statt wie z.B. „Großer Löwe -Starke Maus“

In Konfliktsituationen moderieren wir Mitarbeitende und versuchen gemeinsam mit den Kindern Lösungen zu finden und ggf. Regeln für das Miteinander aufzustellen. Auf kindgerechte Art und Weise werden mit Bildkarten den Kindern ihre Rechte immer wieder transparent gemacht.

Auch die Eltern werden über die Kinderrechte informiert z.B. bei Spielnachmittagen oder im KitaStart-Programm.

Kontinuierliche Partizipation und Mitbestimmung stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeit.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre

überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

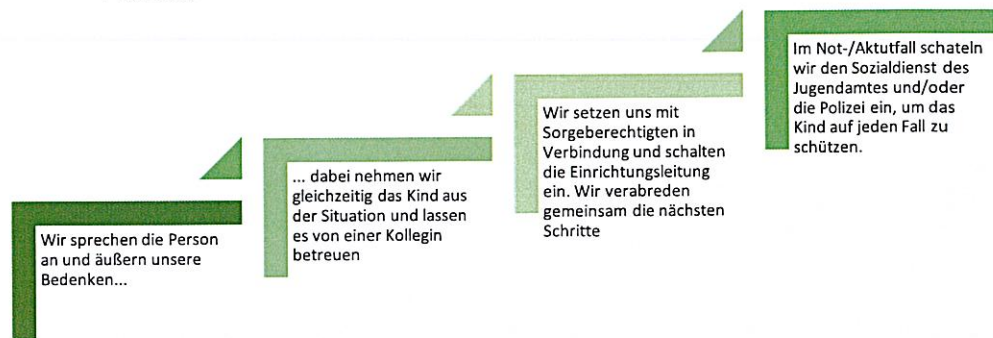
Sexual- pädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf](#).
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher

nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht. • Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Der Zugang zur Einrichtung ist über die Heßlerstraße zu erreichen. Betreten wird die Einrichtung durch ein großes Tor, welches außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen ist. Dieses Tor wird vom Frühdienst auf- und vom Spätdienst zugeschlossen.

Vor Öffnung der Einrichtung prüft jeden Morgen der Frühdienst, ob der Weg zur Einrichtung und das Außengelände frei von gefährlichen Gegenständen oder anderweitigen Gefahrenquellen ist.

Der Zugang zur Einrichtung ist ebenerdig und barrierefrei.

Betreten wird die Einrichtung über einen Eingang, welcher über das Außengelände nur mit einem weiteren geöffneten Toren erreicht werden kann. Für die Bring- und Abholzeiten wird dieses Tor geöffnet.

Um in die Einrichtung zu gelangen, muss man in den Gruppen klingeln. Wir Mitarbeitenden öffnen dann die Tür. Somit kontrollieren wir, dass Unbefugte die Einrichtung nicht betreten.

Über den Eingang gelangt man in die Einrichtung und den großen Flur. Links vom Flur befinden sich die Seestern- und die Seepferdchengruppe mit ihrem Gruppenraum mit Hochebene, zwei Waschräumen und den Garderoben der Kinder. Die Gruppenräume sind mit einer, auf kinderhöhe befindender Küche, ausgestattet. Die Küchen sind mit Backofen- und Herd ausgestattet, welche seit Jahren vom Strom getrennt und somit nichtmehr in Benutzung sind. Die Hochebenen sind von den Kindern jederzeit sowohl von unten als auch von oben bespielbar. Gemeinsam mit den Kindern wurden Regeln für die Benutzung besprochen (z.B. nicht über den Rehling beugen). Vom Gruppenraum aus gelang man in den Nebenraum. Dieser ist in beiden Gruppen nach den aktuellen Interessen der Kinder gestaltet.

Die beiden Waschräume verfügen über drei Toiletten mit nicht abschließbaren Kabinen und zwei Waschbecken, wovon eines niedriger gesetzt ist. Diese Kabinen sind mit einem Rollstuhl nicht vollständig befahrbar.

Die Angehörigen der Kinder dürfen die Waschräume nur betreten, wenn sich nur das eigene Kind darin befindet. Bevor sie dies tun, müssen sie in der jeweiligen Gruppe Bescheid geben. Wir überprüfen dann, ob noch andere Kinder im Waschaum sind. Sollte ein Kind in diesem Moment den Waschaum nutzen, dürfen die Angehörigen ihn nicht betreten, bis das Kind den Waschaum verlassen hat.

Vom Eingang aus rechts befindet sich die Küche der Einrichtung. Diese ist, wenn niemand im Raum ist, abgeschlossen. Der Schlüssel dazu ist, außerhalb der Reichweite von Kindern, neben dem Türrahmen befestigt. Die Küche dürfen nur wir Mitarbeitenden der Einrichtung, welche eine Hygieneschulung haben. Kindern und anderen Menschen ist der Zugang nicht erlaubt. Die Küche ist ausgestattet mit mehreren Schränken und Schubladen zur Aufbewahrung von Geschirr, Besteck, scharfe Messer, einem Lebensmittelkühlschrank, Toastern, einem Wasserkocher, einem gekennzeichneten Personalkühlschrank, zwei Backöfen, zwei Geschirrspülern, zwei Waschbecken, einem Stand-Konvektomaten, zwei Mini Konvektomaten und einer Herdplatte.

Die aufgelisteten Arbeitsmaterialien befinden sich zum Schutz der Kinder vor Verletzungen in der Küche und dürfen auch nur dort uns Mitarbeitenden verwendet werden. Wasserkocher, Toaster, Kaffeemaschinen und scharfe Messer dürfen nicht mit in die Gruppenräume genommen werden.

In der Küche hängt ebenfalls eine, für alle Mitarbeitenden einsehbare Liste mit Allergenen, Unverträglichkeiten und Besonderheiten der Kinder.

Rechts von der Küche befindet sich die Seeigelgruppe mit einer Hochebene und dem angrenzenden Nebenraum, welcher vom Gruppenraum begehbar ist. Die Regelungen zur Hochebene gleichen der der anderen beiden Gruppen. Die Seeigelgruppe verfügt über keinen direkt angrenzenden Waschaum. Er befindet sich, links den Flur hinunter, neben dem Ruheraum. Auch in diesem Waschaum gelten dieselben, nicht barrierefreien Bedingungen für Kinder.

Der Ruheraum befindet schräg gegenüber von der Seeigelgruppe. Dieser Raum ist so gestaltet, dass er allen einen sicheren Rückzugsort bietet und zum Entspannen und zum Rollenspiel einlädt.

Wird der Raum zum Ruhen oder Rollenspiel genutzt, ist die Tür einen Spalt offen zu lassen. Schlafkinder, schlafen im Ruheraum. Beim Mittagschlaf ist eine Fachkraft zur Schlafwache im Schlafrum anwesend, welche jederzeit überprüft werden kann. Zur Beruhigung darf ein Kind ausschließlich an Kopf, Arm, Hand und Rücken berührt werden, was ausschließlich über der Decke stattfinden darf. Kinder werden von uns nicht zum Mittagschlaf gezwungen und dürfen eigenständig entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten.

Der Wickelraum befindet sich hinter dem Waschaum der Seeigelgruppe. In diesem Raum werden alle Kinder, welche eine Windel oder Vorlage tragen, gewickelt. Der Waschaum ist mit einem Wickeltisch mit Treppe ausgestattet. Der Wickeltisch ist für Kinder, welche auf das Hilfsmittel Rollstuhl angewiesen sind, aufgrund der Treppe nicht nutzbar.

Hinter dem Wickelraum befindet sich das Personal WC und eine Hauswirtschaftsnische mit Waschmaschine und Trockner sowie Wechselkleidung als Reserve für Kinder. Wird ein Kind gerade gewickelt, dürfen die Personaltoilette und die Hauswirtschaftsnische zum Schutz vor Übergriffen und Belästigung nicht genutzt werden. Die Tür zu diesen beiden Bereichen ist stets verschlossen. Der Schlüssel dazu ist, außerhalb der Reichweite von Kindern, neben dem Türrahmen befestigt.

Folgt man dem Flur weiter, befindet sich auf der rechten Seite der Personalraum und dahinter das Büro.

Im Personalraum können alle Mitarbeitenden ihre privaten Gegenstände in abschließbaren Spinden verstauen. Ebenfalls befindet sich in dem Raum eine Wand voller Lektüren und Kinderbücher, sowie der Personal PC und eine Sitzecke. Dieser Raum ist nicht zugänglich für die von uns betreuten Kinder.

Im Büro befinden sich mehrere Schränke, zwei Schreibtische, ein Tisch mit Stühlen und einem Tisch. Dieser Raum wird oft auch zu Pausenzwecken von uns Mitarbeitenden genutzt. Die Leitungen nutzen diesen Raum für Besprechungen und Gespräche, sowohl mit uns Mitarbeitenden als auch mit den Eltern.

Gegenüber vom Büro findet man den Turnraum der Einrichtung. Dieser ist mit diversen Schränken, Matten, Bänken, einem Bällebad und einer Bewegungsbaustelle ausgestattet. Die Kinder der Einrichtung dürfen diesen Raum eigenständig nutzen. Dafür wurden gemeinsam mit den Kindern Regeln für die Nutzung des Turnraumes besprochen. Die Tür des Turnraumes bleibt immer geöffnet. So kann man aus dem Büro aus immer in den Raum schauen. Im Turnraum finden einmal die Woche Logopädie, die Musikschule und die Spielgruppe statt. Die Mütter der Spielgruppe dürfen, wenn sich keine Kinder der Einrichtung dort befinden, den Wickelraum der Einrichtung nutzen. Für die Zeit der Spielgruppe spielen die Kinder der Einrichtung nicht im Turnraum. Während der Logopädie bleibt die Tür einen Spalt geöffnet. Die anderen Kinder der Einrichtung dürfen, zur Wahrung der Privatsphäre des Kindes, die Turnhalle für diesen Zeitraum nicht betreten.

Die Notausgänge der Einrichtung sind für Kinder mit Mobilitätseinschränkung nicht allein nutzbar. Diese Kinder werden von uns bei der Öffnung dieser Türen unterstützt.

Die Einrichtung verfügt über ein großes Außengelände. Auf diesem Außengelände befindet sich zwei kleine Häuser mit Rutschen (für jeweils U3 und Ü3), eine Gartenhütte mit Fahrzeugen, ein kleiner Sandkasten mit einer Rutsche sowie gepflasterte Wege, auf welchen mit den Fahrzeugen gefahren werden kann. Für die Nutzung des Außengeländes wurden mit den Kindern gemeinsame Regeln abgesprochen, um gegenseitig aufeinander zu achten und Verletzungen zu vermeiden. Wir müssen auf dem Außengelände alle Zonen einsehen können und verteilen uns dementsprechend auf dem Gelände.

Die Einrichtung verfügt noch über einen weiteren kleinen, vollständig eingezäunten Außenbereich. Sowohl von der Seeigelgruppe als auch von der Seesterngruppe kann dieser Bereich über den Gruppen- bzw. Nebenraum betreten werden. Diese Türen sind, solange sich keine Kinder im Außengelände befinden, abgeschlossen. Mit den Kindern der Einrichtung wurden die Regeln zur Nutzung des kleinen Außengeländes besprochen. Neben der Seepferdchengruppe befindet sich ein kleines Tor durch welches man zum großen Außengelände gelangen könnte. Dieses Tor ist immer abgeschlossen und ist kein Durchgang für die Kinder. Dies wurde vorab auch mit den Kindern besprochen. Das kleine Außengelände dürfen alle Kinder der Einrichtung mit maximal 9 Kindern benutzen. Von diesem kleinen Außengelände führt ein großes Tor zum Personalparkplatz an der Emscherstraße. Dieses Tor muss nach dem öffnen

wieder geschlossen und abgeschlossen werden, damit kein Kind das Außengelände eigenständig verlassen kann. Den Schlüssel dazu haben jeweils wir Mitarbeitenden.

Ist eine Einzelbetreuung, z.B. durch eine Face-to-Face, notwendig, so findet diese in Absprache zwischen uns Mitarbeitenden und in offenen und gut einsehbaren Räumen statt.

Einzeltherapie findet in Räumlichkeiten mit einem Spalt geöffneter Tür statt, sodass Therapien ungestört stattfinden können aber das einzelne Kind vor übergriffigem Verhalten geschützt ist.

Grundsätzlich findet die Betreuung im Haus mit mindesten 2 Personen statt. Dies gilt auch für den Früh- und Spätdienst.

Die Spielmaterialien der Einrichtung, sei es im Gebäude oder auf dem Außengelände, werden regelmäßig von uns Mitarbeitenden auf deren Beschaffenheit und Sicherheit geprüft. Spielmaterialien, welche aufgrund von Beschädigungen ein Verletzungsrisiko darstellen, werden umgehend aus dem Betrieb genommen und entsorgt.

Spielmaterialien, welche reparierbar sind, werden außer Reichweite der Kinder platziert und von den Mitarbeitenden oder der Haustechnik repariert.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich r Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Mitarbeiter: innen bieten sich allen Kindern zum Wickeln an. Dennoch entscheiden die Kinder wer sie wickelt. Kein Kind wird zum Wickeln gezwungen. Verweigert ein Kind jeder befugte Person das Wickeln, werden die Eltern, im Rahmen des Kinderschutzes und der Gesundheitsfürsorge, telefonisch darüber informiert und müssen ggf. ihr Kind selbst, oder von einem Angehörigen wickeln lassen. Die Eltern wurden über dieses Verfahren bereits im Zuge der Eingewöhnung informiert.

Kinder werden nur auf eigenen Wunsch zur Toilette begleitet. Wir Mitarbeitenden halten dann Rücksprache mit einer/m Kolleg:in. Die Zugangstür zum Waschraum bleibt immer mindestens einen Spalt breit offen. Nässt ein Kind ein oder muss es aus einem anderen Grund umgezogen werden [z.B. Badesachen ausziehen im Sommer], so findet das Umziehen im geschützten Raum der Kita statt (Waschraum hinter der Tür oder Toilettenkabine). Das Umziehen der Kinder findet einzeln statt. Eine Ausnahme besteht, wenn das umzuziehende Kind ein anderes Kind zur Begleitung

möchte. Die Kinder dürfen entscheiden ob sie sich selbstständig umziehen möchten oder wir ihnen helfen dürfen.
Alle Kinder werden, wenn sie umgezogen werden möchten, bei jedem Kleidungsstück gefragt, ob wir diese ausziehen und umziehen dürfen. Möchte ein Kind dies nicht, darf das Kind dies eigenständig tun. Mit allen Kindern wird immer wieder besprochen, dass man nicht einfach die Tür der Kabine öffnen darf, wenn jemand sich in dieser befindet. An den Toilettentüren befinden sich Schilder, die bei Benutzung auf „Stopp“ gedreht werden können. So können auch Kinder, die sich verbal nicht äußern können sicherstellen, dass andere Kinder nicht einfach hineinkommen können, wenn sie auf der Toilette sind.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Kinder der Einrichtung haben die Möglichkeit ein Frühstück (7:00-9:30 Uhr), Mittagessen (12:00 Uhr) und bei 45 Stundenplätzen auch einen Snack (14:30 Uhr) einzunehmen. In diesen Zeitfenstern können die Kinder eigenständig entscheiden ob und wie viel sie essen oder trinken möchten. Um dies gewährleisten zu können, werden die Lebensmittel für die Kinder auf dem Tisch platziert.
Kinder mit Unverträglichkeiten, Allergien, Besonderheiten oder einer vegetarischen Ernährung erhalten im Haus die jeweiligen Lebensmittel als Alternativprodukt (z.B. laktosefreier Joghurt) oder dürfen sich eine Alternative aussuchen.
Sollte es Lebensmittel geben (z.B. Steinobst), gegen welche Kinder im Haus allergisch sind, wird das jeweilige Kind darauf hingewiesen und darf sich eine Alternative aussuchen. Wir begleiten aktiv die Mahlzeiten um sicherstellen zu können, dass alle Kinder entsprechend ihrer Ernährungsbedürfnisse, Allergien und Unverträglichkeiten teilhaben können.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen

Notfall- management

- abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen.
Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen.](#)
- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalletasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:



- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement.](#)

Umgang mit hausexternen Personen

- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen.](#)

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen

Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahreshücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:

- KEFB Katholische Erwachsenen- und Familienbildung
Bernestraße 5
45127 Essen
- Jugendamt der Stadt Essen
Soziale Dienste Altenessen, Karnap, Vogelheim
Wilhelm-Nieswandt-Allee 104
45326 Essen
- Familien- und Erziehungsberatung
Dammannstraße 32-38
45138 Essen
- Stadtteilbüro Altenessen
Bäuminghausstr. 64 – 66
45326 Essen
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Altenessen
Hospitalstraße 24
45329 Essen
Tel.: 0201 17125330
E-Mail: iff@dksb-essen.de

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik

-
- Kranke Kinder
 - Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
 - Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
21.05.2025 <i>[Signature]</i>	

Kita-Konzept

Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und
Betreuung
Kindertagesstätten

Träger: Caritas-SkF-Essen gGmbH
Kopstadtplatz 13
45127 Essen
0201 319375 201
info@cse.ruhr

Einrichtung Familienzentrum Taka Tuka Land
Heßlerstraße 235
45329 Essen
Telefon: 0201 319375-275



Inhalt

Vorwort	2
Umfeld, Sozialraumanalyse	2
Öffnungszeiten und Schließtage	3
Raum- und Funktionsprogramm	4
Personal / Team	4
Pädagogisches Personal	4
Hauswirtschaftlicher Bereich	5
Tagesrhythmus und Ruhephasen.....	5
Schwerpunkt	5

Vorwort

In diesem Konzept werden die Vorgaben der Rahmenkonzeption Kindertagesstätten für die einzelne Einrichtung konkretisiert. Dieses Vorgehen dient der besseren Übersicht und Handhabbarkeit.



Umfeld, Sozialraumanalyse

Das Familienzentrum liegt im Stadtteil Altenessen-Nord. In der Einrichtung werden überwiegend Kinder aus dem Stadtteil Altenessen betreut. Bei uns begegnen sich Kinder aus verschiedensten Familienstrukturen (Familien mit ein oder zwei berufstätigen Elternteilen, mit einem oder mehreren Kindern, alleinerziehenden Eltern sowie Familien mit Migrationshintergrund) und alle können voneinander lernen. Die Kindertagesstätte liegt in unmittelbarer Nähe zur Schurenbachhalde, einem Naherholungsort im Essener Norden.

Die Wohnbebauung im Sozialraum besteht überwiegend aus Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern. Es besteht eine gleichmäßige Mischung aus Alt- und Neubauten. Frei- und Grünflächen sind in der Umgebung ausreichend vorhanden. Die Parks und Spielplätze im Umkreis werden für kleine Ausflüge genutzt und dienen

den Bewohner:innen des Quartiers als Orte der Begegnung. Außerdem befinden sich im Umkreis frei zugängliche Fußballplätze, ein Tennisverein und verschiedene andere Angebote.

Unsere Kita liegt an einer stark befahrenen 30er Zone, nahe der Autobahn A42. Allerdings erreicht man die Kita über eine lange Zufahrt (die für Autos gesperrt ist), die dafür sorgt, dass der Straßenbetrieb keinen Einfluss auf unseren Alltag nimmt. Das Kitagelände ist von einer Gartenanlage, von Grünflächen und benachbarten Häusern umgeben. Im gesamten Umfeld befinden sich zahlreiche Geh- und Radfahrwege. Direkt vor der Einrichtung befindet sich eine Bushaltestelle, die die Einrichtung mit den U-Bahnlinien U11 und U17 in Richtung Innenstadt verbindet.

Angebotsstruktur, Zahlen- Daten – Fakten

Baujahr	1952, 1999 vollständige Sanierung, 1997 Erweiterung auf 3 Gruppen, 2013 Ausbau U3
Eröffnung	1952
Grundfläche	210 Quadratmeter
Anzahl Kinder	70 Kinder m Alter von 2 – 6 Jahren
Gruppenstruktur	3 Gruppen Typ I und III
Platzangebot	35 Stunden: 42 Plätze 45 Stunden: 28 Plätze
Zertifizierungen / Gütesiegel	Familienzentrum

Öffnungszeiten und Schließtage

Die Öffnungszeiten der Einrichtung richten sich nach regelmäßigen Bedarfsabfragen in der Elternschaft. Die aktuell festgelegten Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr.

Aus pädagogischen, organisatorischen und konzeptionellen Gründen sollten die Kinder spätestens um 09:00 Uhr in der Kita sein.

Je nach individuellem Betreuungsvertrag buchen Eltern einen

- 35-Stunden Betreuungstundenumfang (mit Öffnung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
- 45-Stunden Betreuungstundenumfang (mit Öffnung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Die Kindertagesstätte schließt für 27 Tage im Jahr. Dazu gehören die Schließungszeiten in den Sommerferien und die Schließungszeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Fachtage finden zweimal im Jahr statt, ebenso gibt es noch pädagogische Planungstage und Brückentage. Alle Schließungstage werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Raum- und Funktionsprogramm

- 3 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum
- Waschraum mit Toiletten und Personaltoilette
- Wickelraum
- Mehrzweckraum
- Ruheraum
- Raum für Bastelmaterial
- Raum für Reinigungsmittel
- Küche
- Personalraum
- Leitungsbüro
- Außengelände
- Tauschbörse
-

Im Familienzentrum Taka-Tuka Land verfügt jeder Gruppenraum (50m²) über einen Nebenraum (20m²) sowie einen Waschraum mit 2 Toiletten und 3 Waschbecken. Die Toiletten sind durch Trennwände abgeteilt, sodass die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Die Gruppenräume sind in verschiedene Zonen eingeteilt, die die verschiedenen Bildungsbereiche bedienen. Der Flurbereich und der Bewegungsraum mit der Bewegungsbaustelle können am Vormittag mit ins Freispeil einbezogen werden. Der Ruheraum kann für Rollenspiele oder zur Entspannung genutzt werden. Im Ruheraum stehen für Kinder, die einen geregelten Mittagsschlaf halten möchten, 6 Betten zur Verfügung. Die Schlafphase wird von den Fachkräften überwacht. Der Personalraum verfügt über eine kleine Bücherei. In der Küche werden teilfertige Speisen mittels Konvektomaten erwärmt, außerdem werden dort frische Spiesen wie Obst, Salate und Beilagen zubereitet.

Das Außengelände (1700m²) ist naturnah gestaltet mit Obstbäumen und Klettermöglichkeiten, großem Sandkasten, Rutsche und Vogelnechtschaukel. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, großflächig zu spielen, ihr Bewegungsbedürfnis auszuleben, auch mal lautstark zu agieren. Teilbereiche des Außengeländes werden auch mit in das Freispiel am Vormittag bzw. Nachmittag einbezogen.

Personal / Team

Pädagogisches Personal

Das Team des Familienzentrums Taka-Tuka-Land setzt sich zusammen aus Fachkräften unterschiedlicher Ausbildungsgänge:

Fachkräfte	Ergänzungskräfte
<ul style="list-style-type: none"> • staatl. anerkannte Erzieher:innen, darunter die Einrichtungsleitung • Berufspraktikant:in • Erzieherin in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpfleger:in • eine Mitarbeiterin als Elternbegleiterin • Alltagshelfer:in

Das Team trifft sich regelmäßig zu Teamgesprächen, in denen die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert wird. Organisatorische Prozesse werden dabei ebenso überarbeitet.

Hauswirtschaftlicher Bereich

Im hauswirtschaftlichen Bereich unterstützen zwei Hauswirtschaftskräfte in tagesflexiblen Arbeitszeitmodellen (in Teilzeit). Zusätzlich ergänzt ein Haustechniker aus dem Facharbeiterpool der Caritas-SkF Essen gGmbH für Reparaturen und die Überwachung und ggf. Durchführung von Wartungsarbeiten an Gebäude und Anlagen das Team.

Tagesrhythmus und Ruhephasen

07:00 – 09:00	Bringzeit und Ankommen in der Kita
09:00 – 09:30	Morgenkreis
09:30 – 11:00	Freispiel oder Angebote auf Gruppenebene und gruppenübergreifend
11:00 – 12:00	soweit es die Wetterlage zulässt: Spiel im Freien auf dem Außengelände der Einrichtung
12:00 - 12:30	gemeinsames Mittagessen in den Gruppen danach findet ein Freispiel statt. Dabei werden die Kinder angeleitet, sich ruhig zu beschäftigen (Ruhephase). Kinder, die sich ausruhen möchten, können sich jederzeit mit Kissen und Decken in die Kuschecke des Raumes zurückziehen
12:30 – 14:00	Schlafzeit im Ruheraum für die U3-Kinder. Kinder, die noch einen festen Mittagschlaf halten möchten, können sich im Ruheraum unter Aufsicht einer Fachkraft bis 14 Uhr ausruhen.
13:30 – 14:00	gleitende Abholzeit der 35-Stunden Kinder (Blockkinder)
14:30	„Teewagen“ - Nachmittagssnack
Bis 16:00	Freispiel drinnen und draußen, gleitende Abholzeit der 45-Stunden Kinder (Tageskinder)

Alle Kinder bekommen ein Frühstück sowie ein Mittagessen

Schwerpunkt

Naturwissenschaftliche Bildung der belebten und unbelebten Natur

Unser Familienzentrum liegt am Stadtrand. Zu unserer unmittelbaren Nachbarschaft gehören die Schurenbachhalde, der Nordsternpark und die sogenannte „Grüne 14“ mit anliegender Jugendfarm und dem Bürgerpark. Damit ist der Zugang zur Natur kurz und niederschwellig. Wir möchten den Kindern Natur nahebringen und Zusammenhänge herstellen. Die Kinder sollen Tieren und Pflanzen kennenlernen und das Zusammenspiel zwischen Flora und Fauna erkennen und verstehen.

Wir verstehen uns als Bildungspartner für die gesamte Familie, daher veranstalten wir

- Naturrallyes mit Eltern und Kindern
- Naturexpeditionen für die Kinder
- Spaziergänge unter besonderer Fragestellung:
 - Welche Tiere leben wo?
 - Woran erkenne ich welches Tier hier lebt?
 - „Der Wald ist voller Wörter“

Die Auseinandersetzung in und mit der Natur spricht die verschiedensten Bildungsbereiche an: Die Kinder erleben die Natur mit allen Sinnen.

- durch Bewegung lernen sie ihren Körper (ein)schätzen
- sie erweitern ihren Sprachschatz
- sie lernen ihre eigenen Grenzen kennen (z.B. wie hoch traue ich mich zu klettern),
- sie schärfen ihre Sinneswahrnehmung durch Riechen, Fühlen, Sehen, Hören und Schmecken

In der alltäglichen Begegnung mit Naturphänomenen entstehen bei den Kindern viele Fragen. Diese zu beantworten fällt auch Erwachsenen nicht immer leicht. Daher machen wir uns gemeinsam mit den Kindern auf den Weg des Erforschens und Entdeckens und unterstützen die Kinder bei der Suche nach eigenen Antworten. Kinder und Erwachsene sind Lernpartner, die mit gegenseitiger Wertschätzung in einen lebendigen Austausch treten – sie erschließen sich zusammen Wissen, entwickeln also kokonstruktiv ein gemeinsames Verständnis und Erklärungen. So entwickelt sich ein langfristiges Interesse und eine Begeisterung für das Forschen. Durch das gemeinsame Erforschen und Erleben der Natur bauen die Kinder Naturwissen auf und entwickeln ein Wertebewusstsein und Verantwortungsgefühl für ihre Umwelt.

Inkrafttreten: Dieses Konzept tritt mit Wirkung zum 01.08.2023 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Eschen, 23. Mai 2025



Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung

Einrichtungsleitung

Verhaltensampel

Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention

Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:

Caritas-SkF-Essen gGmbH
Kopstadtplatz 13
45127 Essen
0201 319375 201
info@cse.ruhr

Einrichtung

Familienzentrum Taka Tuka Land
Heßlerstraße 235, 45329 Essen
Einrichtungsleitung Ute Kleff. Tel.: 0201 319375-275

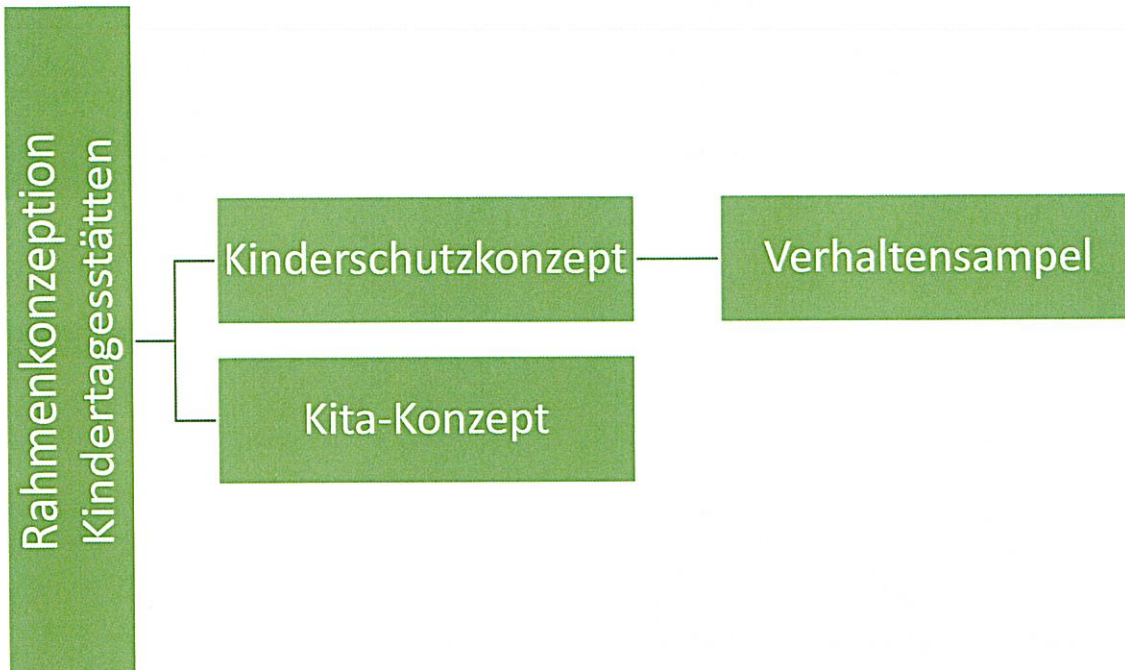


Inhalt

Vorwort	2
Verhaltensampel Mitarbeiter: innen.....	3
Fachlich korrektes Verhalten.....	3
Grenzverletzungen	4
Grenzüberschreitungen.....	5

Vorwort

In diesem Konzept werden die Vorgaben der Rahmenkonzeption Kindertagesstätten für die einzelne Einrichtung konkretisiert. Dieses Vorgehen dient der besseren Übersicht und Handhabbarkeit.



Innerhalb des Teams wurde mit allen Mitarbeiter: innen eine Verhaltensampel erarbeitet: Damit wird sichtbar, welches Verhalten im Umgang mit den Kindern als angemessen, pädagogisch kritisch oder unangemessen bzw. falsch einzuordnen ist. Die Ampel bietet Orientierung und Handlungssicherheit für alle in der Einrichtung tätigen Personen. Denn auch Konsequenzen für Fehlverhalten wurden erarbeitet und kommuniziert und werden in diesem Dokument beschrieben.

Verhaltensampel Mitarbeiter: innen

Fachlich korrektes Verhalten

Folgende Aspekte sind für unsere pädagogische Arbeit wichtig und müssen von den Mitarbeiter: innen eingehalten werden. Nicht alle Punkte gefallen den Kindern, sodass wir regelmäßig den Kindern unser fachliches Vorgehen erläutern. Eine Erklärung ist ihr gutes Recht und sie dürfen zu jeder Zeit ihre Meinung äußern.

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequent sein / Regelkonformes Verhalten
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie möchten
- Kinder beim An- und Ausziehen anleiten und unterstützen
- Professionell wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Entwicklungsgemäße Aufklärung leisten
- Entwicklungsgemäßer Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, ...)
- Massieren über der Kleidung
- Gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören
- Vorbild sein
- Negatives Verhalten objektiv benennen
- Interne Kommunikationsregeln kennen und beachten
- Verantwortung für Team und Einrichtung übernehmen
- Kinder motivieren, die Ernährungsgewohnheiten zu erweitern ohne Druck auszuüben.

Grenzverletzungen

Folgende Punkte stellen eine Grenzverletzung dar. Diese passieren meist unabsichtlich/ unterbewusst und werden von uns als pädagogisch kritisch angesehen. Die aufgelisteten Verhaltensweisen sind für die Entwicklung und Förderung der Kinder kontraproduktiv und stellen eine Störung dar.

Beim Auftreten von Grenzverletzungen wünschen wir uns, dass die Person die das Verhalten beobachtet hat, so schnell wie möglich dies bei der betreffenden Person anmerkt. Dabei wird darauf geachtet, dass es unter vier Augen geschieht, ein respektvoller Umgang eingehalten wird und das Gespräch sachlich bleibt. Fehler sind dazu da um daraus zu lernen. Gemeinsam werden somit im Gespräch Lösungsstrategien für die Zukunft entwickelt und je nach Situation, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern geführt.

Sollte die Grenze erneut vom selben Mitarbeiter verletzt worden sein, dokumentieren wir dies sofort schriftlich und die Leitung wird für weitere Maßnahmen hinzugezogen.

Nicht jede Grenzverletzung wiegt gleich schwer und es ist immer der Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen. Somit muss das pädagogisch kritische Verhalten immer individuell betrachtet und je nach Schweregrad gehandelt werden. So ist es durchaus möglich, dass die Leitung sofort mit einbezogen wird; anhand von Supervision oder der Fachberatung zusätzliche Hilfe geholt wird oder eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII greift.

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten des Kindes hervorheben
- Schreien
- Verabredungen nicht einhalten
- Jemanden wegen mangelnder Sympathie ausschließen
- Lügen / Notlügen
- Kommandieren
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Kinder ausgrenzen (Auszeiten verordnen, z.B. auf die Bank/ den Stuhl setzen)
- Nicht um Hilfe bitten, wenn Unterstützung notwendig wäre, um Überlastung zu vermeiden
- Agieren nach dem Grundsatz: „Wie du mir, so ich dir.“

Grenzüberschreitungen

Folgende Verhaltensweisen sind immer falsch, pädagogisch nicht vertretbar und werden von uns sofort unterbunden. Sie sind laut §47 SGB VIII meldepflichtig und dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen. Eine Information an die Sorgeberechtigten erfolgt sofort. Der Träger wird ebenfalls informiert und ggf. weitere Schritte einleiten.

- Mitarbeiter: innen spucken Kinder an, schütteln oder schlagen sie
- Kinder zu etwas zwingen oder bestrafen
- Kinder einsperren oder durch Fixierung bestrafen
- Kinder diskriminieren
- Angst einjagen und drohen
- Den Intimbereich der Kinder berühren und die Intimsphäre der Kinder wahren (in Umziehsituation)
- Kinder vor der Gruppe bloßstellen oder bestimmte Kinder immer wieder bevorzugen
- Bewusst die Aufsichtspflicht verletzen und/oder den Raum ohne Absprache verlassen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen oder küssen
- kein angemessener entwicklungsconformer Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung
- Fotos von Kindern im Internet publizieren
- Wegschauen, wenn Kolleg:innen übergriffig handeln, Kolleg:innen vor den Kindern / Eltern maßregeln
- Kinder zum Aufessen zwingen und/oder Nachtisch als Sanktionsmittel verwenden
- Negative Emotionen am Kind auslassen
- Weitermachen, wenn das Kind STOPP sagt
- Regeln willkürlich ändern
- Eltern / Familien beleidigen oder vor den Kindern über sie reden

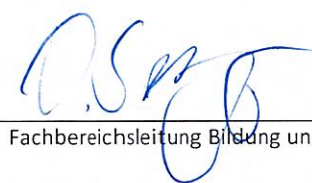
Inkrafttreten: Dieses Konzept tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Essen, 23. Mai 2025

Essen, 26.05.2025



Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung



Einrichtungsleitung